

„Gotcha“-Spiel im Wald „befremdlich“

FAZ 19/10/98

Verwaltungsgericht weist Eilantrag der „Magic Boys“ zurück / Schießstand untersagt

müg. MESSEL/DARMSTADT. Die Hoffnung der Vereins „Magic Boys“, mit gerichtlicher Hilfe im Wald bei Messel doch noch mit Farbkugeln schießen zu dürfen, hat sich vorerst zerschlagen. Die 8. Kammer am Verwaltungsgericht Darmstadt wies einen gegen die Naturschutzbehörde des Landkreises Darmstadt-Dieburg gerichteten Eilantrag des Vereins mit der Begründung zurück, der angestrebte Spielbetrieb und die für ihn notwendigen Vorrichtungen wie Netze und „Schießstände“ würden die „natürliche Eigenart“ des Mischwalds dort erheblich – „und zwar in ausgesprochen künstlicher Form“ – verändern und ihn außerdem „in seiner Biotopwertigkeit und Leistungsfähigkeit“ wesentlich beeinträchtigen.

Die Kammer stützte ihre Entscheidung wesentlich auf ein Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte, in dem besonders auf Gefahren für im Laub versteckte Nester von „Bodenbrütern“ verwiesen wird.

Im übrigen, so der Pressesprecher des Gerichts, Olav Stumpf, hätten die Richter die Auffassung vertreten, daß Spaziergänger zwangsläufig mit den „Paint-Ball“- oder „Gotcha“-Spielern konfrontiert würden und dies als „befremdend, weil nicht in die sonst frei zugängliche Waldlandschaft passend“ empfinden müßten.

Mit Blick auf solche Überlegungen hält die Kammer den gewünschten Spielbetrieb für einen „Eingriff in Natur und Landschaft“, der ohne naturschutzrechtliche Genehmigung nicht erlaubt sei. Die war den Veranstaltern vom Kreis verweigert worden. Nach einer Ortsbesichtigung hatte die Naturschutzbehörde im August bereits begonnenen Spielbetrieb untersagt und den Verein mit Androhung von Zwangsgeld aufgefordert, die Netze wieder zu entfernen, die verhindern sollen, daß die Farbkugeln über das 2000 Quadratmeter große Spielgelände hinausgeschossen werden. Allerdings wurde laut Gericht versäumt, für die Beseitigung der

Netze eine Frist zu setzen, so daß die Festsetzung von Zwangsgeld zunächst rechtswidrig sei.

Der Verein hatte gegen die Verfügung geltend gemacht, der Betrieb beeinträchtige Natur und Landschaft nicht, weil nur an neun Monaten im Jahr und auch nur an den Wochenenden gespielt werde. Da die Netze gut sichtbar seien, seien auch Vögel durch sie nicht gefährdet. Der Verein sei auch bereit gewesen, für die in Anspruch genommene Fläche Ausgleich zu schaffen; die Behörde habe das in ihrer Entscheidung nicht berücksichtigt.

Im übrigen wurde auf ein angeblich in der Nähe geplantes großes Bauprojekt verwiesen, was die Naturschutzbedenken ohnehin hinfällig mache. Die Kammer hielt solche Bauabsichten für unerheblich, da sie allein den gegenwärtigen Zustand zu beurteilen habe. Dem Verein steht frei, die Entscheidung mit Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof in Kassel anzufechten.

Gotcha-Spieler unterliegen vor Gericht

DF 19/10

Keine Farbgeschosse im Messeler Wald – Richter verwerfen Eilantrag der „Magic boys“

DARMSTADT/MESSEL (mif). Die „Magic Boys Rhein Main“ kommen auf keinen grünen Zweig: Gestern scheiterten die Gotcha-Spieler mit einem Eilantrag vor dem Darmstädter Verwaltungsgericht. Das Schießen mit Farbkugeln im Messeler Wald stelle einen ungenehmigten Eingriff in Natur und Landschaft dar, befanden die Richter. Die Kammer folgte damit unter anderem einem Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte. Dieses Gutachten hatte der Landkreis Darmstadt-Dieburg in Auftrag gegeben.

Die Magic Boys hatten im vergangenen Frühjahr bereits

Schützengräben angelegt, Wälle gebaut und Fangnetze gespannt (wir berichteten). Im Sommer wollten sie mit den Schützenfesten beginnen und dazu an den Wochenenden bundesweit einladen. Doch der Landkreis stoppte die Pläne, verhängte später gar ein Zwangsgeld wegen Nichtbefolgung einer Anordnung. Der Streit landete schließlich vor Gericht.

In der Urteilsbegründung heißt es nun, daß die Gefahr der Beschädigung von im Laub versteckten Bodenbrüter-Nestern bestehe. Weil der Betrieb nicht täglich laufe, würden die Vögel während der störungsfreien

Zeit Nester bauen und Eier legen. Die Nester würden am Wochenende zerstört. Die Fangnetze für Farbpatronen seien unterdessen eine Gefahr für Tiere bei panikartiger Flucht.

Die Richter sind zugleich der Meinung, daß Spaziergänger den Sport in einer ansonsten frei zugänglichen Waldlandschaft als befremdend empfinden könnten.

Die Tatsache, daß ein japanisches Unternehmen das Gelände womöglich in den nächsten Jahren bebauen will, beeindruckte das Gericht nicht. „Unerheblich, da es für die gerichtliche Entscheidung auf den ge-

genwärtigen Zustand ankommt“, so Gerichtssprecher Olav Rumpf.

Die Magic Boys haben das Waldgelände des ehemaligen Clubhotels Messel vom Immobilienhändler Hans Fabry gepachtet. Gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Darmstadt ist Beschwerde beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof möglich. Nur in einem Punkt waren die Darmstädter Richter auf der Seite der Gotcha-Spieler. Die Zwangsgeldfestsetzung des Landkreises sei rechtswidrig gewesen. Die Behörde habe vergessen, eine Frist für die Entfernung der Netze zu setzen.